



AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Neue Stereo Filmproduktion Helfers & Groß GbR
(im Folgenden: Neue Stereo)

Stand: 1.5.2013

1.) Allgemeines

Neue Stereo entwickelt, produziert und vertreibt Filmproduktionen aller Art.

Diese Filmproduktionen und Zusatzleistungen, wie Text-Redaktion, Casting, Schnitt, Farbkorrekturen, Durchführung von Produktionen oder Überarbeitungen bestehender Produktionen und Digitalisierung oder Kopierung von bestehenden Produktionen, sind Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der Neue Stereo. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur durch schriftliche Bestätigung von Neue Stereo wirksam.

Für alle Streitigkeiten über Vertragsverhältnisse, die diesen AGB unterliegen, ist alleiniger Erfüllungsort und Gerichtsstand - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der Neue Stereo in Berlin.

2.) Angebot & Auftrag

Neue Stereo berechnet jedes Angebot individuell für den jeweiligen Kunden.

Alle Angebote der Neue Stereo sind zeitlich freibleibend, es sei denn, dass diese ausdrücklich als terminlich verbindlich bezeichnet werden oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

Neue Stereo behält sich das Eigentum, Urheberrecht sowie sonstige gewerbliche und andere Schutzrechte an allen abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Konzepten, Ideen, Treatments, Drehbüchern, Audio- und Videodaten, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor.

Ohne ausdrückliche Zustimmung von Neue Stereo darf der Auftraggeber diese weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie veröffentlichen, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

Der Auftraggeber hat auf Verlangen von Neue Stereo diese Gegenstände vollständig an Neue Stereo zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten.

Der Auftrag wird vom Auftraggeber angenommen in Form einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung in schriftlicher oder eindeutiger, mündlicher Vereinbarung.

Diese Auftragsbestätigung gilt als Vertragsschluss. Mit dem Vertragsschluss werden auch die Geschäftsbedingungen der Neue Stereo akzeptiert.

Darüber hinaus kann und sollte ein schriftlicher Film-Produktionsvertrag zwischen der Neue Stereo und dem Auftraggeber geschlossen werden, um die jeweilige Produktion vertraglich zu regeln.

Für Änderungen dieses Film-Produktionsvertrages durch den Kunden oder Neue Stereo genügt die gegenseitige schriftliche Bestätigung der jeweiligen Änderungen, wobei eine beiderseitige Bestätigung mittels eMail ausreicht.

3.) Produktion

Bei Auftragsbestätigung produziert Neue Stereo in eigener wirtschaftlicher Verantwortung den angebotenen Film. Bis zum Produktionsabschluss liegt die künstlerische und gestalterische Umsetzung bei Neue Stereo.

Die Produktionskosten, wenn nicht anders vereinbart, enthalten die Drehbuchentwicklung, die Kosten für die Dreharbeiten und die Kosten der Postproduktion.

Werden Leistungen in Anspruch genommen, die nicht im Produktionsvertrag oder anderweitig vertraglich geregelt sind, so gilt die allgemeine Preisliste der Neue Stereo, die in den Geschäftsräumen der Firma ausliegt.

Arbeitstage werden mit grundsätzlich mit 10 Stunden kalkuliert, wobei alle Reisezeiten, insbesondere für An- und Abfahrten sowie Pausen inbegriffen sind. Kommt es nach 10 Stunden Arbeitszeit zu Mehrarbeit, werden diese Überstunden mit einem zusätzlichen Überstundenaufschlag von 50% je angefangener Stunde berechnet. Die allgemeine Preisliste der Neue Stereo liegt in den Geschäftsräumen der Firma aus.

4.) Auftragsänderungen

Generell sind Zusatzwünsche, ergänzende oder geänderte Leistungsvorgaben oder sonstige wesentliche Veränderungen des Auftrages angemessen zusätzlich zu vergüten.

Grundlage ist die jeweils gültige Preisliste von Neue Stereo.

Ein Anspruch auf Anpassung der Vergütung steht Neue Stereo auch zu, wenn das vom Kunden zur Bearbeitung gestellte Rohmaterial für Neue Stereo zu nicht vorhersehbaren technischen Problemen führt.

Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

Die von Neue Stereo angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind. Der Auftraggeber hat alle ihm obliegenden Verpflichtungen – insbesondere Mitwirkungspflichten (z.B. fristgerechte und vollständige Lieferung des Ausgangsmaterials in einem technisch einwandfreien Zustand und sämtlicher inhaltlichen und textlichen Vorgaben) – ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen.

Sofern sich die Auftragsbedingungen oder die den Terminen zugrunde liegenden Annahmen ändern, ist die Leistungszeit entsprechend anzupassen.

Aufgrund von Auftragsänderungen eingetretene Verzögerungen sind von Neue Stereo nicht zu vertreten und begründen keinen Verzug. Selbiges gilt für Verzögerungen aufgrund qualitativer oder rechtlicher Mängel des zu bearbeitenden Kundenmaterials und Texte.

Der Auftraggeber trägt die Kosten für eventuell von ihm veranlasste fachliche Beratung.

Wetterbedingte Verschiebungen des Drehs (Weterrisiko) sind üblicherweise in den kalkulierten Produktionskosten nicht enthalten. Aus diesem Fall anfallende Mehrkosten werden nach belegtem Aufwand in Rechnung gestellt.

Das Risiko wetterbedingter Änderungen trägt demnach der Auftraggeber.

Verlangt der Auftraggeber den Abschluss einer Versicherung, so hat er dies Neue Stereo spätestens bei Vertragsabschluss mitzuteilen und für die Kosten aufzukommen.

5.) Abnahmen

Nach Fertigstellung des Films nimmt der Auftraggeber den Film ab.

Abnahmen können als Lieferung einer Masterkopie in digitaler Form auf Datenträger, als Online - Link oder anlässlich einer persönlichen Präsentation abgehalten werden.

Im Falle einer Fernabnahme per Link oder Datenträger hat der Auftraggeber 2 Werktag Zeit der Neue Stereo den Film abzunehmen oder / und gegebenenfalls Änderungen zu wünschen.

Mehrkosten für zusätzliche Änderungen nach den Änderungen der zweiten Abnahme trägt der Auftraggeber.

Der Mehraufwand wird nach der Preisliste der Neue Stereo abgerechnet.

Verlangt der Auftraggeber vor der Abnahme des Films Änderungen in Puncto Timing der Lieferung, Änderungen des Treatments oder bereits hergestellten Filmteile, so gehen diese Änderungen zu seinen Lasten.

Neue Stereo teilt dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten mit und stellt sie gesondert in Rechnung.

Hat der Auftraggeber nach Abnahme des Films Änderungswünsche, so teilt er der Neue Stereo diese mit. Die entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Neue Stereo ist allein berechtigt Änderungen an den Filmproduktionen zu tätigen.

Festplatten welche zur Lieferung der digitalen Masterdaten in Händen des Auftraggebers sind bleiben Eigentum der Neue Stereo.

Spätestens nach Abschluss des Projekts schickt der Auftraggeber die Festplatte/n zurück an Neue Stereo. Bis zum Eingang der Festplatten bei Neue Stereo trägt der Auftraggeber das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung derselben.

Neue Stereo archiviert generell Rohmaterialien, Schnittdaten und Master der Filme und garantiert innerhalb der ersten 6 Monate nach Vertragsabschluss einer Produktion Änderungen gegen Honorar nach Preisliste vornehmen zu können.

6.) Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders im Film-Produktionsvertrag vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Das vereinbarte Produktionsbudget ist zu 50 % bei Auftragsbestätigung fällig und sofort nach Zugang einer Rechnung zahlbar.

Weitere 50% der Produktionssumme, sowie alle entstandenen Zusatzkosten sind nach Abnahme durch den Kunden fällig und sofort nach Zugang einer Rechnung zahlbar.

Der Auftraggeber befindet sich in Verzug, wenn die Vergütung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem Konto des Auftragnehmers eingegangen ist.

Im Falle, dass der Auftraggeber mit der Zahlung im Verzug ist trägt der Auftraggeber Zinsen in der Höhe, wie sie der Neue Stereo von ihrer Hausbank berechnet werden (einschließlich etwaiger Bearbeitungskosten).

Rechnungen an Neue Stereo von Seiten Dritter werden nur in herkömmlicher Schriftform akzeptiert.

7. Rechte

Neue Stereo verfügt gemäss Urheberrechtsgesetz über alle erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte (ausgenommen wenn sie bei einer Verwertungsgesellschaft liegen), insbesondere die zur Vertragserfüllung notwendigen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Vorführungs- und Leistungsschutzrechte.

Hiervon ausgenommen sind Rechte an Fremdmaterial, das auf Wunsch des Auftraggebers verwendet wird. Sofern der Auftraggeber Material (z.B. Texte, Fotos, Musik, Filme) zur Verfügung stellt oder wünscht, welches in dem Film verwendet werden soll, so ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass einer solchen Nutzung keine Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Markenrechte etc.) entgegenstehen. Für einen gegebenenfalls erforderlichen Erwerb von Nutzungsrechten bzw. Einwilligungen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Sollten durch die Verwendung derartiger Materialien Rechte Dritter verletzt werden, so stellt der Auftraggeber Neue Stereo und alle im Auftrag von Neue Stereo arbeitenden Mitarbeiter und Vertragspartner von allen Ansprüchen Dritter frei.

Im Produktionsvertrag ist im Sonderfall zu vereinbaren, welche Nutzungsrechte an dem fertigen Werk dem Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung der

Produktionskosten in welchem Umfang (räumlich, zeitlich, inhaltlich) eingeräumt werden.

Von der Rechteeinräumung im Sonderfall ausgenommen sind jedenfalls die Rechte zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Änderung, Ergänzung, fremdsprachige Synchronisation und der Verwendung von Ausschnitten in Bild und/oder Ton, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und gesondert abgeboten werden.

Bis zur vollständigen Bezahlung gelten die Nutzungsrechte als nicht eingeräumt.

Auch zur Sicherung der urheberrechtlichen Verwertungsrechte verbleiben das Rohmaterial, die Schnittdaten und die Master der Filme bei Neue Stereo.

Neue Stereo ist berechtigt, seinen Firmennamen, seine Internetadresse und sein Firmenzeichen als Copyrightvermerk branchenüblich im Abspann oder nach Vereinbarung an anderer Stelle zu zeigen. Neue Stereo hat weiter das Recht das Filmwerk anlässlich von Wettbewerben und Festivals sowie für die Eigenwerbung (z.B. Showreel, Website, Facebook etc.) vorzuführen oder vorführen zu lassen.

7.) Website

Die Inhalte auf der Website www.neuestereo.com und allen ihren Unterprojekten wurden mit höchstmöglicher Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für fehlerhafte oder unrichtige Informationen ist ausgeschlossen. Alle in den Texten eventuell erwähnten Markennamen und Warenzeichen sind geschütztes Eigentum ihrer Inhaber. Die Inhalte der Seiten wie z.B. Texte, Fotos, Videos und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Sollten von Neue Stereo gelinkte Seiten auf Inhalte verweisen, die rechtlich bedenklich sind oder gegen Rechte Dritter verstoßen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung - feedback@neuestereo.de.

8.) Sonstiges

Die Geschäftsräume der Neue Stereofilmproduktion befinden sich an folgender Adresse:

Neue Stereo Filmproduktion Helfers & Groß GbR

Lehmbruckstrasse 21

10245 Berlin

Neue Stereo Filmproduktion GbR
(Martin Groß und Marc Helfers)